

Betreff: Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Frau Zanker, hiermit möchte ich Einspruch erheben, Betreff Solarpark.

Blendgutachten, Wertminderung meiner Immobilie.

Unvollständige Datengrundlage:

Das Gutachten berücksichtigt nicht alle relevanten Fenster, Aufenthaltsbereiche oder Tageszeiten.

Es fehlt eine genaue Betrachtung der tatsächlichen Nutzung des betroffenen Grundstücks (z. B. Terrasse, Bürofenster).

Veraltete oder fehlerhafte Software/Methodik:

Die Berechnungen basieren auf veralteten Sonnenstandsdaten oder unzureichender Simulationssoftware.

Fehlerhafte Eingangsdaten (z. B. falsche Position der Module, Gebäudehöhe oder Himmelsrichtung).

Witterungseinflüsse werden falsch bewertet:

Blendwirkungen werden theoretisch berechnet, aber reale Wetterbedingungen (Bewölkung, Luftfeuchtigkeit) ignoriert.

Einfluss auf Wohnwert nicht berücksichtigt:

Keine Ortsbegehung erfolgt:

Wenn das Gutachten rein theoretisch erstellt wurde, fehlt die Beurteilung tatsächlicher Sichtverhältnisse, Topografie oder Bebauung.

Bezug zur Wertminderung der Immobilie:

Ein fehlerhaftes oder unvollständiges Blendgutachten kann die tatsächliche Wertminderung unterschätzen. Daraus ergibt sich:

Einwendung gegen eine Baugenehmigung (Verstoß gegen Rücksichtnahmegebot),

Schadensersatzforderungen bei nachträglicher Wertminderung,

Antrag auf Neubewertung oder Gegengutachten.



Betreff: Solaranlage Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Errichtung der Solaranlage in Alesrain.

Der geplante Solarpark beeinträchtigt das landschaftliche Erscheinungsbild.

Der offene Landschaftsraum, Biotopverbund oder Naherholungswert wird erheblich gestört.

Der Eingriff ist nicht „zwingend erforderlich“ und daher nicht genehmigungsfähig.

Unverhältnismäßige Beeinträchtigung:

Die ökologischen und landschaftsästhetischen Verluste stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Dauerhafte Versiegelung oder Bodenverdichtung beeinträchtigt Flora und Fauna.

Alternativen vorhanden:

Es bestehen andere, bereits versiegelte oder vorbelastete Flächen (z. B. Konversionsflächen, Gewerbegebiete), die Vorrang hätten.

Keine ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfung:

Das Vorhaben wurde ohne detaillierte UVP oder Artenschutzprüfung geplant.

Es fehlen Nachweise zur Minimierung von Eingriffen oder Kompensationsmaßnahmen.

Verstoß gegen Regional- oder Flächennutzungsplanung:

Der Standort liegt außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete für Photovoltaik.


Der Bebauungsplan oder Regionalplan widerspricht der geplanten Nutzung.

Außerdem ist zu bedenken dass angrenzende Grundstücke, die bisher landwirtschaftlich genutzt sind, auch mit PV-Anlagen ausgestattet werden könnten und somit das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird.

Ich bitte darum, diese meine Bedenken, bei Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Von meinem Telefon gesendet



Sehr geehrte Damen und Herren der VG Dirlewang,

mein Wohnhaus liegt in Blickrichtung direkt gegenüber des geplanten Solarparkes Alesrain.

Wurde bei der Erstellung des Blendgutachtens mein Haus berücksichtigt ?

Übernimmt die Gemeinde Dirlewang die Wertminderung meiner Immobilie ?

Das Landschaftsbild wird optisch erheblich geschädigt durch dieses Vorhaben was eine zusätzliche Wertminderung meines Eigentums zur Folge hat.

Übernimmt die Gemeinde den entstehenden Schaden der Hauseigentümer in Köngetried?

Mit freundlichen Grüßen



Von meinem Telefon gesendet



07.11.2025

VG Dirlewang

z.H. Bürgermeister Mayer
Markstraße 19

87742 Dirlewang

Köngetried, den 03. Mai 2025

Einspruch gegen den geplanten Solarpark Alesrain (Scharpf)

Grüß Gott Herr Mayer,

unser Schreiben vom 15.09.2024, indem unsere Einwendungen vorgetragen wurden, verpuffte im Nichts und es kam nur ein nichtssagendes Schreiben, welches unsere Einwendungen vom Tisch fegte.

Wir legen hiermit schriftlich Einspruch ein, weil unsere Bedenken nicht gehört werden.

Unsere Bedenken richten sich gegen die Errichtung eines Solarparks

weil er sich an einer Hanglage befindet,
es entsteht Spiegelung und Blendung, vor allem in den Abendstunden,
damit einher geht, dass es zu einer Wertminderung unseres Anwesens führt,
der Naturschutz und die damit einhergehende Umweltzerstörung,
die Leerlaufstunden der Anlage wegen Überproduktion und
wo soll die erzeugte Strommenge eingespeist werden?, usw.
und was uns sehr am Herzen liegt, ist der Missbrauch unserer Unterallgäuer Natur wegen
monetären Beweggründen.

Deshalb fordern wir

die Aufnahme unseres Hauses in das Blendgutachten,
dass Maßnahmen ergriffen werden gegen die Blendbelastung,
dass eine Prüfung alternativer Flächen eingeleitet wird und nicht nur die Grundstücke
von der Familie Scharpf bevorzugt behandelt werden.

Wir sehen eine erhöhte Dringlichkeit des Handels auch unter Berücksichtigung einer anwaltschaftlichen Vertretung, sollten Sie nicht bereit sein auf unsere Forderungen einzugehen.

Dieses Schreiben wird vorab zur Kenntnisnahme an die Frau Bürgermeisterin Karin Schmalholz per Post übersendet.

